

## HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 6 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald in der Sitzung am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 344.100,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 344.100,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 0,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 0,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 339.000,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 334.600,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 0,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 6.000,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 339.000,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 340.600,00

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 50.000,00 festgesetzt.

§ 5

Von den Verbandsgliedern, den Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum, wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt Euro 154.400,00 erhoben.

Die Aufteilung dieser Verbandsumlage auf die Verbandsglieder richtet sich nach den entsprechenden Belegungsmonaten (§ 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald).

Dorstadt, den

Gaude  
Vorsitzender

Spier  
Geschäftsführer